

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Gerhard Kleinböck SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Nachhilfeunterricht in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Zahl der außerschulischen Nachhilfeangebote in Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt (insgesamt und aufgeschlüsselt nach kommerziellen, kommunalen und ehrenamtlichen Angeboten)?
2. Wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Zahl außerschulisch geleisteter Nachhilfestunden in Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Land- und Stadtkreisen)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten nach ihrer Kenntnis seit 2018 außerschulischen Nachhilfeunterricht (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen)?
4. Welche Schulart besuchten die in Frage 3 erfassten Schülerinnen und Schüler (absolute und relative Angaben)?
5. Wie hat sich nach ihrer Kenntnis der durchschnittliche Preis für eine Nachhilfestunde seit 2008 entwickelt?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzten zur Finanzierung der Nachhilfeleistungen aus dem sogenannten Bildungspaket oder anderen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten?
7. Wie hat sich die Zahl der Förderstunden bzw. Poolstunden an den Schulen von Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Schulart)?

8. Wie bewertet sie die Ergebnisse der von der Hans-Böckler-Stiftung im Februar 2017 veröffentlichten Studie „Außerschulische Nachhilfe“?
9. Welche Konsequenzen leitet sie aus dieser und anderen Studien zum Thema für Baden-Württemberg ab?

25.04.2018

Kleinböck SPD

### Begründung

Die außerschulische Nachhilfe entwickelt sich immer stärker zum schulflankierenden Parallelangebot, wie es in der Studie „Außerschulische Nachhilfe“ (STUDY, Nr. 348, Hans-Böckler-Stiftung, Februar 2017) festgestellt wird. Diese teilweise Verlagerung des staatlichen Bildungsauftrags auf außerschulische, kommerzielle Anbieter gefährdet die Chancengleichheit und droht den in Baden-Württemberg besonders stark vorhandenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter zu verfestigen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 Nr. 31-6504.00/116/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Zahl der außerschulischen Nachhilfeangebote in Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt (insgesamt und aufgeschlüsselt nach kommerziellen, kommunalen und ehrenamtlichen Angeboten)?*
2. *Wie hat sich nach ihrer Kenntnis die Zahl außerschulisch geleisteter Nachhilfestunden in Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Land- und Stadtkreisen)?*
3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten nach ihrer Kenntnis seit 2018 außerschulischen Nachhilfeunterricht (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen)?*
4. *Welche Schulart besuchten die in Frage 3 erfassten Schülerinnen und Schüler (absolute und relative Angaben)?*
5. *Wie hat sich nach ihrer Kenntnis der durchschnittliche Preis für eine Nachhilfestunde seit 2008 entwickelt?*

Zu diesen Themen werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik keine Daten erhoben.

Der Nachhilfesektor ist nicht der Schulaufsicht unterstellt. Bei der Entscheidung, ein Kind außerschulische Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen zu lassen, handelt es sich um eine Entscheidung der jeweiligen Eltern im Rahmen ihres Erziehungsrechts, die der Schule im Regelfall nicht mitgeteilt wird. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Informationen nicht erhoben werden.

Schulleistungsstudien wie PISA oder TIMSS treffen nachhilfebezogene Aussagen lediglich im internationalen Kontext. Länderergebnisse werden auf dieser Grundlage nicht erhoben. Bei den IQB-Ländervergleichen bzw. IQB-Bildungstrends wird das Thema Nachhilfe nicht aufgegriffen.

*6. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzten zur Finanzierung der Nachhilfe Leistungen aus dem sogenannten Bildungspaket oder anderen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten?*

Rechtsgrundlage für das sogenannte Bildungspaket ist unter anderem § 28 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) und § 34 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Bedarfe für Bildung und Teilhabe).

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes hat im Jahr 2017 in Baden-Württemberg die in nachfolgender Tabelle aufgelistete Anzahl Leistungsberechtigter Lernförderung nach § 34 SGB XII in Anspruch genommen:

Tab. 1: Anzahl Leistungsberechtigter, die 2017 Lernförderung nach § 34 SGB XII in Baden-Württemberg in Anspruch genommen haben

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl	4	5	3	11	12	9	10	5	keine Angabe	5	8	9

Keine Erkenntnisse liegen dem Land darüber vor, wie viele nach dem SGB II leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler zur Finanzierung der Nachhilfe Leistungen aus dem Bildungspaket oder andere staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nutzen.

Im 1. Quartal 2017 haben zudem 131, im 2. Quartal 138, im 3. Quartal 135 und im 4. Quartal 74 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsrecht in Baden-Württemberg Lernförderung in Anspruch genommen.

*7. Wie hat sich die Zahl der Förderstunden bzw. Poolstunden an den Schulen von Baden-Württemberg seit 2008 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Schulart)?*

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten Grundschulen einen Förderpool von landesweit 180 Deputaten. Dieser dient zweckgebunden vor allem der Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf sowie Kindern mit einer Leserechtschreibschwäche oder einer Rechenschwäche. Die Staatlichen Schulämter weisen diese Stunden bedarfsorientiert und meist gebündelt zu. Dabei werden Schwerpunktstandorte gebildet.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 beginnt der Fremdsprachenunterricht nicht mehr in Klasse 1. Vielmehr beginnt er in der Folge erst in Klasse 3. Mit den im Zuge der Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts von Klasse 1 nach Klasse 3 freiwerdenden Ressourcen (in Klassenstufe 1 und 2 jeweils zwei Stunden), werden jeder Grundschule zusätzlich Stunden vorrangig zur Förderung in den Basiskompetenzen der Fächer Deutsch und Mathematik zur Verfügung gestellt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Förderstunden bzw. Poolstunden an den auf der Grundschule aufbauenden allgemein bildenden Schulen von Baden-Württemberg.

Tab. 2: Entwicklung der Anzahl der Förderstunden bzw. Poolstunden pro Zug und Schulart

Schulart	SJ 2008/ 2009	SJ 2009/ 2010	SJ 2010/ 2011	SJ 2011/ 2012	SJ 2012/ 2013	SJ 2013/ 2014	SJ 2014/ 2015	SJ 2015/ 2016	SJ 2016/ 2017	SJ 2017/ 2018
Hauptschule/ Werkrealschule	8	8	10	10	10	10	10	10	10	10
Realschule	0	0	0	0	1,5	2,2	2,2	6	8	13
Gemeinschaftsschule	Schulart noch nicht existent				24	24	24	20	20	20
Gymnasium	10	10	10	10	11	11	11,7	11,7	13,7	13,7

Im Bereich der Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) hat sich die Zahl der Stunden im Gesamtkontingent seit 2008 in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten und Bildungsgängen nicht verändert. Die „Stunden zur sonderpädagogischen Förderung“ sind hierbei nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Gesamtkontingent enthalten, da der gesamte Unterricht an einem SBBZ, der eine individuelle Förderung umfasst, zum sonderpädagogischen Bildungsangebot gehört.

8. *Wie bewertet sie die Ergebnisse der von der Hans-Böckler-Stiftung im Februar 2017 veröffentlichten Studie „Außerschulische Nachhilfe“?*

Die Studie „Außerschulische Nachhilfe“ von Birkelbach et al. (2017) untersucht auf Grundlage einer Reihe von Datenquellen verschiedene Fragestellungen zur außerschulischen Nachhilfe. Im Fokus stehen dabei die Fragen, welche strukturellen Entwicklungen auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene die Expansion des Nachhilfemarktes begünstigen und ob sich soziale Ungleichheiten auch im Bereich der kommerziellen Nachhilfe zeigen. Dazu untersucht die Studie in Deutschland insgesamt die Inanspruchnahme von Nachhilfe unter anderem in Bezug auf Schularten, Dauer, Umfang und Ursachen sowie auf die Unterscheidung nach sozialer Schicht, Einkommen, Bildungsniveau der Eltern, Migrationshintergrund, Geschlecht und Sprachpraxis im Elternhaus.

Der Studie zufolge liegt die Teilnahmequote von Schülerinnen und Schülern an Nachhilfeangeboten in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Ländern auf einem eher niedrigen Niveau, wobei sich festhalten lässt, dass der Schwerpunkt der Inanspruchnahme von kommerziellen Nachhilfeangeboten im Bereich der Sekundarstufe I liegt, sie entlang der Schullaufbahn stetig ansteigt sowie besonders an Übergangspassagen ihre Höhepunkte findet.

In der Frage nach den Gründen für eine Expansion des Nachhilfemarktes führen Birkelbach et al. (2017) zahlreiche Faktoren an, beispielsweise die Expansion der allgemeinen Bildungsaspiration, denkbarer Lernstress und Leistungsdruck, das Bedürfnis nach der Verbesserung von individuellen Schülermerkmalen sowie elternbezogene Motive.

In Bezug auf kompensatorische Effekte durch Nachhilfe konstatiert die Studie, dass diese bei der Realisierung von mehr Bildungschancen wenn überhaupt allenfalls schwach ausgeprägt sind.

Dies entspricht den Erkenntnissen des Kultusministeriums. Die Wirksamkeit von Nachhilfeunterricht ist in der empirischen Bildungsforschung nicht eindeutig belegt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Bereich der Nachhilfe empirisch immer noch in weiten Teilen unerforscht ist.

*9. Welche Konsequenzen leitet sie aus dieser und anderen Studien zum Thema für Baden-Württemberg ab?*

Im Kultusministerium werden die einschlägigen Studien zum Thema aufmerksam rezipiert und in Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems angemessen einbezogen.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport